

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0131/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 16.01.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.01.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	06.02.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0224/2012 SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
hier: Barrierefreie Kaiserbrücke

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.01.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 30.01.2013

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

Die Verkehrsverwaltung beantwortet die gestellten Fragen 1-4 wie folgt.

Zur weiteren Beurteilung und zur Ermittlung von Kosten ist eine konkrete und sehr aufwendige Bauplanung erforderlich. Diese konnte in der Vergangenheit und auch derzeit aufgrund der begrenzten Personalkapazität im Stadtplanungsamt nicht ohne jede Aussicht auf Realisierung geleistet werden. Die Mitarbeiter sind auf längere Sicht mit Projekten ausgelastet, die aktuell bzw. zeitnah zur Umsetzung anstehen. Bei der Beauftragung eines externen Planungsbüros ist mit Planungskosten in erheblicher Höhe zu rechnen, die im Doppelhaushalt 2013/14 nicht zur Verfügung stehen.

Trotz unterschiedlichster und zum Teil sehr intensiver Bemühungen und Gespräche u. a. mit dem Land Rheinland-Pfalz, ist derzeit keine Möglichkeit zur Finanzierung des Vorhabens absehbar. Nach dem LVFG ist die alleinige Herstellung einer Barrierefreiheit kein Fördertatbestand; förderfähig sind Vorhaben im Sinne der Barrierefreiheit nur im Zusammenhang mit einer Maßnahme wie z.B. Umgestaltung der Fahrbahn, neue Gehwege etc. Des Weiteren gibt es Förderprogramme zum Barriereabbau für Kommunen der KfW-Kommunalbank; hier können Kommunen zinsvergünstigte Kredite erhalten; die Kostentragung bleibt aber bei der Kommune.

Es gibt Pläne für eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer in unmittelbarer Nähe, deren Finanzierung durch die Dyckerhoff-Stiftung angedacht ist. Für diese Brücke wurde vom diesem möglichen Sponsor bereits ein Ideen- und Gestaltungswettbewerb ausgelobt und eine Prämierung durchgeführt. Der Sponsor ist allerdings nicht bereit, seinen Spendenanteil in die beantragte Lösung einzubringen.

Aus vorgenannten Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung z. Zt. nicht erforderlich, die gewünschte Barrierefreiheit der Kaiserbrücke in eine Sitzung des Nachbarschaftsausschusses Mainz - Wiesbaden einzubringen.